

**TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz**  
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die Verordnung dient der Umsetzung von Artikel 1 des Landesgesetzes zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz vom 26. September 2019. Danach sollen Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit erhalten, einen Medizinstudienplatz im Wege einer Vorabquote, das heißt, nicht unter ausschließlicher Berücksichtigung der Abiturnote, zu erlangen, sofern sie bereit sind, sich vertraglich zu verpflichten, nach ihrem Studium entweder eine Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin aufzunehmen und sodann nach Erlangung der entsprechenden Facharztanerkennung auf diesem Gebiet eine hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum aufzunehmen. Der Vertrag wird durch eine gestaffelte Vertragsstrafe abgesichert.

Vorgesehen ist die Vergabe von 6,3 Prozent aller in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze im Wege der Landarztquote.

Durch die Quote wird der drohenden medizinischen Unterversorgung im Bereich der Allgemeinmedizin, gerade in ländlichen Regionen entgegengetreten.